



INFORMATIONSBLATT

Einbau einer Zisterne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zisternen mit Kanalanschluss ohne Brauchwassernutzung werden in der Regel nur zur Gartenbewässerung über 6 Monate genutzt. Dadurch halbiert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr nicht unmittelbar heranziehbare Fläche. Dabei wird davon ausgegangen, dass das in einem Monat in der Zisterne aufgefangene Regenwasser auch in einem Monat verbraucht wird.

Berechnungsbeispiele:

- 1. Beispiel

Angeschlossene Fläche:	100 m ²
Zisternenfassungsvermögen:	3 m ³
Brauchwassernutzung:	ja
$3 \text{ m}^3 : 0,05 \text{ m}^3 \text{ pro m}^2 =$	60 m ²

Ergebnis: 60 m² der angeschlossenen Fläche bleiben bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren nach Niederschlagswasser außer Ansatz. 40 m² sind zusätzlich zu den unter II.A und II.B ermittelten Flächen (Erklärungsformular zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr) zu veranlagen.

- 2. Beispiel

Angeschlossene Fläche:	100 m ²
Zisternenfassungsvermögen:	3 m ³
Brauchwassernutzung:	nein
$3 \text{ m}^3 : 0,10 \text{ m}^3 \text{ pro m}^2 =$	30 m ²

Ergebnis: 30 m² der angeschlossenen Fläche bleiben bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren nach Niederschlagswasser außer Ansatz. 70 m² sind zusätzlich zu den unter II.A und II.B ermittelten Flächen (Erklärungsformular zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr) zu veranlagen.

Die Stadtwerke benötigen zur Berechnung:

- Angaben über das Fassungsvermögen der Zisternen
- angeschlossene Flächen (z.B. Dach, Hof, Terrasse und dgl.)
- wird das gesammelte Wasser als Brauchwasser genutzt.

Zu Abschnitt II: (Erklärungsformular zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr)

Die insgesamt mit Niederschlagswassergebühren zu belegende Fläche ergibt sich durch Addition der einzelnen Angaben in dem Abschnitt II.

Zu Abschnitt III: (Erklärungsformular zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr)

Soweit das Niederschlagswasser von Gebäuden oder sonstigen befestigten Flächen versickert, wollen Sie die entsprechende Fläche bitte unter dieser Rubrik eintragen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen Daten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen und wir uns die Überprüfung der Angaben vor Ort vorbehalten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtwerke gerne telefonisch zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Kraft

Tel: 06150/5456-12

Fax: 06150/5456-23

Frau Brune

Tel: 06150/5456-16

Fax: 06150/5456-23

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weiterstadt